



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

**An die
Mitgliedsvereine des Niedersächsischen
Fußballverbandes e.V.**

Per DFBnet-Postfach

SPIELBETRIEB UND RECHT

Team Spielerlaubnis

Michael Gastell

Tel. 05105-75 211

Fax 05105-75 156

E-Mail michael.gastell@nfv.de

Web www.nfv.de

Unser Zeichen mg/eg

Barsinghausen, 22.06.2024

NFV-Info Spielerlaubnis III / 2024:

Neue Formulare für die Anträge

- **auf Spielerlaubnis (Erstausstellung, Vereinswechsel, Internat. Wechsel)**
- **auf Zweitspielrecht (für Studierende, Berufspendler, vergleichbare Personen)**

Sehr geehrte Sportfreunde,

Wir möchten Euch darüber informieren, dass wir die o.g. Antragsformulare neu aufgesetzt haben. Eine entsprechende Datei für jedes Formular wird der DFBnet-Postfach-Mail, mit der wir Euch dieses Schreiben übermitteln, beigelegt. Außerdem sind die Formulare ab sofort auf www.nfv.de abrufbar.

Ausgefüllte und unterschriebene Formulare sind wie bisher auch weiterhin **für jeden Antrag erforderlich** – auch wenn die Übermittlung der Antragsdaten online über das DFBnet erfolgt.

Wichtig für die Wechselperiode: Anträge auf den bisherigen Formularen, die Euch bereits ausgefüllt vorliegen, behalten natürlich ihre Gültigkeit und können selbstverständlich noch gestellt / eingereicht werden und müssen nicht auf den neuen Formularen nochmal neu erstellt werden.

Auch „Restbestände“ von bereits ausgedruckten Formularen können noch aufgebraucht werden. Spätestens wenn Anträge von Euch nachgedruckt werden, solltet ihr jedoch die neuen Formulare verwenden. Denn diese bieten auch für Euch einige Vorteile und dürften die Anzahl unrichtig oder unvollständig eingereichter Anträge insgesamt merklich verringern.

Ein paar Hinweise und Erläuterungen:

Allgemein:

- Alle geforderten Angaben können (aber nicht „müssen“!) am PC, Laptop, Smartphone etc. eingetragen werden. Leerräume, die keine bearbeitbaren Formularfelder sind, sind also entsprechend auch nicht dafür vorgesehen, ausgefüllt zu werden. Einzige Ausnahme sind die Unterschriften- / Stempel-Felder. Denn „maschinengeschriebene“ Namenszüge genügen nicht, sondern es sind weiterhin „eigenhändige“ Unterschriften erforderlich, sodass dafür keine vorformatierten Formularfelder angeboten werden können, um entsprechende Fehler (Tastatureingabe des Namens) effektiv zu vermeiden.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Ralph-Uwe Schaffert
Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 366

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX

- Die Antragsformulare ermöglichen nun die Auswahl der Angabe „k.A./divers“ in der Zeile „Geschlecht“. Generell ist in diesem Zusammenhang nochmals auf die im Jahr 2022 auf DFB-Ebene eingeführten und von allen Landesverbänden übernommenen Regelungen (bei uns in § 5 Abs. 5 und Abs. 6 NFV-Spielordnung) zur Spielerlaubnis für tin*-Personen hinzuweisen. Grundsätzlich besteht dann die Möglichkeit zur Teilnahme am Spielbetrieb männlich (Junioren- bzw. Herren-Spielbetrieb) oder weiblich (Juniorinnen- bzw. Frauen-Spielbetrieb) – das Nähere steht in den genannten Regelungen.
- Adressdaten der Spieler/Spielerinnen (Wohn-/Postanschrift und E-Mail-Adressen) werden grundsätzlich nicht mehr benötigt und daher auf den neuen Formularen auch nicht mehr abgefragt. Bei der Antragstellung Online im DFBnet besteht zwar weiterhin die Möglichkeit, diese Daten einzutragen. Es handelt sich jedoch nicht um Pflichtfelder, sodass diese leer bleiben und übersprungen werden können.

Spielerlaubnis (Erstausstellung, Vereinswechsel, Internat. Wechsel):

- Das Formular ist nun in gewisser Weise zugleich auch „seine eigene Anleitung“. Der zusätzliche Nutzen durch die ergänzenden Hinweise und Infos erschien uns wertvoller, als der Umstand, dass es dadurch nun auch „voller“ geworden ist. Wer sich mit der anfangs ggf. noch etwas ungewohnten Struktur vertraut gemacht hat, sollte sich darin aber gut zurechtfinden können (an einer separaten Hilfestellung insbesondere auch für nicht-deutschsprachige Spieler/Spielerinnen bzw. Eltern wird noch gearbeitet).
- Bei einer Erstausstellung und bei einem internationalen Wechsel nach Deutschland kann naturgemäß keine bisherige „Passnummer“ vorhanden sein (was in der Vergangenheit regelmäßig zum Eintragen von Reisepassnummern etc. geführt hat). Die Abfrage der „Passnummer“ erfolgt daher nur noch dann, wenn die Antragsart „Vereinswechsel“ ausgewählt wird und ist nun im entsprechenden Segment platziert.
- Bei der jeweiligen Antragsart wird aufgeführt, welche weiteren Anlagen zur Vervollständigung der Antragsunterlagen notwendig und einzureichen (bzw. bei Antragstellung online: vom Verein als analoge oder digitale Kopie aufzubewahren und auf Aufforderung vorzulegen) sind. Die dargestellten Konstellationen decken etwa 95-98% der Praxisfälle ab. In besonderen Einzelfällen kann es also sein, dass noch weitere Unterlagen benötigt werden. Diese Fälle alle im Einzelnen darzustellen hätte von dem ohnehin schon knappen Platz auf dem Formular jedoch noch unverhältnismäßig viel mehr beansprucht, sodass darauf verzichtet wurde. Sollte bei entsprechenden Sonderfällen etwas fehlen, werden wir auf den antragstellenden Verein zukommen und darauf hinweisen und erläutern, was noch fehlt. Selbstverständlich könnt Ihr in Zweifelsfällen auch selbst pro-aktiv bei uns nachfragen.
- Das zuletzt schon thematisierte „Problem“ der zu früh durchgeführten „(stellvertretenden) Abmeldungen durch den aufnehmenden Verein“ wurde aufgegriffen und wird durch die veränderte „Vollmacht“ (siehe Seite 2) deutlich stärker ins Bewusstsein aller Beteiligten gerückt als bisher und nimmt insbesondere auch die Spielerseite mit in die Verantwortung für „das richtige Timing“. Wir hoffen, dass auf diese Weise die Spieler/Spielerinnen und Vereine frühzeitig in den Austausch über das „richtige“ Abmeldedatum kommen – und nicht erst, wenn eine „zu frühe“ Abmeldung für unliebsame Überraschungen gesorgt hat.
- Die Aufteilung zwischen „Seite 1“ und „Seite 2“ ist so gewählt, dass auf „Seite 2“ nur ergänzende bzw. optionale Angaben einzutragen sind. Das bedeutet, es gibt grundsätzlich Konstellationen, in denen alleine die Seite 1 genügt und auf Seite 2 verzichtet werden kann. Bitte setzt Euch damit einmal auseinander und kontaktiert uns, falls Fragen bestehen. Damit sollte sichergestellt werden können, dass Euch nicht im „falschen Moment“ einmal die „Seite 2“ fehlt, obwohl Ihr sie eigentlich brauchen würdet. Die bisherige „Zusatzklärung für ausländische Spieler“ wurde vollständig in die Seite 2 integriert und ist daher zukünftig nicht mehr als separates Dokument erforderlich.
- Die Kurzinfos zum Datenschutz (Digitaler Spielerpass [Seite 1] und Veröffentlichung [Seite 2]) sind bereits so weit wie irgendwie möglich auf das reduziert, was unbedingt notwendig ist, damit Vereine und

Verband bei der digitalen Verarbeitung (und ggf. Veröffentlichung) der persönlichen Daten und Fotos auf rechtssicherem Boden stehen.

An dieser Stelle ist nochmals daran zu erinnern, dass jeder Verein die Möglichkeit hat, die Veröffentlichung der Fotos und auch der Namen seiner Spieler und Spielerinnen individuell für jede/n Einzelne/n zu unterbinden. Die verpflichtende Aufnahme von Name und Foto in den digitalen Spielerpass und auch in den jeweiligen Spielbericht im DFBnet ist nicht gleichbedeutend mit der automatischen Veröffentlichung auf fussball.de. Letztere erfolgt nur, wenn der Verein dies freigegeben hat.

Zweitspielrecht für Studierende, Berufspendler, vergleichbare Personen

- Nach vielfachem Hinweis, dass es als besonders „umständlich“ empfunden wurde, dass die Zustimmung des Stammvereins auf demselben Blatt einzutragen und zu unterzeichnen bzw. zu stempeln war, wie der eigentliche Antrag des Gastvereins, wurde beides nun auf 2 Seiten getrennt, die damit nun unabhängig voneinander vom jeweiligen Verein ausgefüllt und erst anschließend zusammengeführt werden können. Das mehrfache „Ausdrucken, Einscannen, Ausdrucken, Einscannen, ...“ derselben Seite wird dadurch zumindest etwas abgemildert. Bei der Online-Antragstellung für das Zweitspielrecht stehen auch ausreichende Upload-Plätze (insgesamt 5) zur Verfügung, um beide Seiten getrennt in separaten Dateien und daneben trotzdem noch die erforderlichen Nachweise (bspw. Immatrikulationsbescheinigung) hochladen zu können. Eine rein digitale Möglichkeit für den Stammverein, die Zustimmung zum Zweitspielrecht zu erteilen, steht leider bisher technisch noch nicht zur Verfügung.
- Das Formular stellt nun deutlicher als bisher heraus, dass die Voraussetzung dieses Zweitspielrechts ist, dass ein außersportlicher Bezug zu beiden Orten besteht, an denen gespielt werden soll. Beispielsweise befindet sich der Stammverein am (Familien-)Wohnort, der gewünschte Gastverein am Studien-/bzw. Arbeitsort. Dementsprechend ist auch für beides ein Nachweis erforderlich. Mehrere Nachweise für den Bezug zum einen Ort können es also nicht ausgleichen, dass für den Bezug zum anderen Ort gar kein Nachweis vorliegt. Kann der Bezug zu einem der beiden Orte nicht begründet bzw. nachgewiesen werden, liegt in aller Regel auch kein genehmigungsfähiges Zweitspielrecht vor.
- Die nun neu aufgenommenen Angaben der „1. Spielstätten“ beider Vereine sowie der „Mindestentfernung“ dienen insbesondere dazu, Euch selbst die Möglichkeit zu geben, frühzeitig die Erfolgsaussichten eines Antrags einzuschätzen. Wenn die Entfernung (kürzeste Pkw-Fahrtstrecke) zwischen den Spielstätten der beiden Vereine unter 100km beträgt, kann ein Zweitspielrecht nach derzeitigem Stand der Spielordnung generell nicht genehmigt werden (wir prüfen die Angabe natürlich auch nach – bei der Berechnung gezielt zu „schummeln“ ist also zwecklos).

Abschließend möchten wir uns bei allen bedanken, die mit wertvollen Hinweisen aus der täglichen Vereinspraxis die eine oder andere Anregung zur Umgestaltung der Formulare gegeben haben. Es war einiges dabei, was sich jetzt in den neuen Formularen auch wiederfindet. Bei denen, deren Vorschläge wir nach entsprechender Abwägung nicht berücksichtigen konnten, bitten wir um Verständnis. Wir wissen, dass wir es nicht allen zu 100% recht machen konnten – schon, weil es teilweise tatsächlich exakt gegensätzliche Wünsche gab, war das von vorneherein gar nicht möglich und auch nicht das Ziel.

Wir hoffen, dass früher oder später alle in der Praxis den Nutzen bemerken, den wir uns davon versprechen und nehmen selbstverständlich auch weiterhin Rückmeldungen und Anregungen gerne entgegen!

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsischer Fußballverband e. V.
Team Spielerlaubnis

Michael Gastell

Oliver Eggers

Tomasz Zelazinski

Steffen Viet